

Betr.: Gem. Kritzmow, 1. Änderung des B-Plans Nr. 18 (Entwurf v. 23.04.2018)

Übersicht zur Beteiligung der Behörden/TöB gem. § 13 (2) BauGB

Nr.	Anschrift	Versand der Un- terlagen am ...	Anzahl der aus- gegeben. Expl.	Rücklauf vom ...	Bedenken, Hinweise <i>Berücksichtigung</i>
1.	Amt f. Raumordnung und Landesplanung Erich-Schlesinger-Straße 35, 18059 Rostock poststelle@aflrr.mv-regierung.de	15.06.18	1 @	04.07.18	-
15.	Polizeiinspektion Güstrow Schwaaner Str. 24 18273 Güstrow sbe-verkehr-pi.guestrow@polmv.de	15.06.18	@	06.07.18	-
16.	Landkreis Rostock Amt für Kreisentwicklung Am Wall 3 – 5 18273 Güstrow info@lkros.de	15.06.18	4 @	21.06.18 26.06.18 28.06.18	Anforderungen an Straßen <i>Nicht berücksichtigt</i> - (Wasserbehörde) - (Bodenschutz)
18.	Warnow Wasser- und Abwasserverband Carl-Hopp-Straße 1 18069 Rostock post@wwav.de	15.06.18	@	16.08.18	- Vorhabenbezogene Anschlussbedingun- gen, Bestandshinwei- se <i>Teilweise berücks.</i>
20.	E.DIS Netz GmbH NR-M-O - Regionalbereich M-V Betrieb Verteilnetze Ostseeküste Am Stellwerk 12 18233 Neubukow Planauskunft_N@e-dis.de	15.06.18	@	20.07.18	- Leitungsauskunft, Kabelschutzhinweise <i>Vollständig berücks.</i>
22.	Stadwerke Rostock AG PF 15 11 33 18063 Rostock unternehmen@swrag.de	15.06.18	@	09.07.18	-
24.	Deutsche Telekom Technik GmbH 01059 Dresden michael.hoehn@telekom.de	15.06.18	@	05.07.18	- vorhandene TK-Linien <i>Vollständig berücks.</i>

Amt Warnow West, Bauverwaltung		Gemeinde Kritzmow, B-Plan Nr. 18/1. Änderung	Anl. 1 zum Beschluss v. 28.08.2018
Behandlung der Bedenken und Anregungen zum Entwurf v. 23.04.2018			
Lfd. Nr.	TöB bzw. Bürger	Schreiben vom	
16.	Landkreis Rostock	21.06.2018	
Bedenken und Anregungen		Behandlung	
Abfallbehörde: Die Anforderungen der Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (Ausgabe 2006, Stand Dezember 2008, RAST 06) und der Richtlinie für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen (Ausgabe 2012, RStO 12) sind einzuhalten. Bei allen Straßen gilt, dass diese mit den üblichen Abfallsammelfahrzeugen (mind. Zweiachsfahrzeuge) zu jeder Zeit befahrbar sind. Erschließungsstraßen sind in jedem Fall mit einer ausreichenden großen Wendeanlage für Zweiachsfahrzeuge zu versehen (RASt 06). Besonders ist auf die Straßenbreite und Kurvenradius zu achten. Das Rückwärtsfahren eines Abfallsammelfahrzeuges ist grundsätzlich unzulässig. Bei weiteren Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag  Müller		Die Planänderung berührt keine Verkehrsflächen. Die Hinweise auf die RAST 06 und die RStO 12 und auf die Anforderungen von Müllfahrzeugen sind deshalb irrelevant. (Der Ausbau der Straße Am Karauschensoll, über die die Verkehrsanbindung der von der Planänderung betroffenen Flächen mittelbar erfolgt, ist abgeschlossen.) Die Anregungen/Hinweise wurden nicht berücksichtigt.	

Amt Warnow West, Bauverwaltung		Gemeinde Kritzmow, B-Plan Nr. 18/1. Änderung	Anl. 1 zum Beschluss v. 28.08.2018
Behandlung der Bedenken und Anregungen zum Entwurf v. 23.04.2018			
Lfd. Nr.	TöB bzw. Bürger	Schreiben vom	
18.	WWAV	16.07.2018	
Bedenken und Anregungen		Behandlung	
gegen den vorgelegten Entwurf der 1. Änderung des B-Plans Nr. 18 bestehen von Seiten des WWAV keine grundsätzlichen Einwände oder Bedenken. Im Bereich des B-Plans befinden sich öffentliche Anlagen des Warnow-Wasser- und Abwasserverbandes. Diese sind zu schützen bzw. zu sichern. Überbauungen sind nicht zulässig und vorhandene Überdeckungen dürfen nicht reduziert werden. Trinkwasser Der Standort ist trinkwasserseitig erschlossen. Die Anbindungen an die vorhandenen Anlagen sind mit dem WWAV/ der Nordwasser GmbH abzustimmen. Schmutzwasser Der Anschluss der beplanten Fläche an die öffentliche Anlage zur zentralen SW-Beseitigung ist mit dem WWAV/ der Nordwasser GmbH abzustimmen. Niederschlagswasser Südöstlich der neu auszuweisenden Baufläche verläuft ein NSW-Sammler in Richtung des Regenrückhaltebeckens „Am Karauschensoll“. Die Ableitung des anfallenden NSW über diesen Sammler ist grundsätzlich möglich. Die Einleitbedingungen sind mit dem WWAV/ der Nordwasser GmbH abzustimmen. Unter Umständen ist eine Begrenzung des NSW-Abflusses sowie eine Rückhaltung auf dem Grundstück notwendig. Falls Sie Fragen zu unserer Stellungnahme haben, stehen wir Ihnen gern zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen  Katja Gödke		Nach den vorliegenden Leitungsbestandsplänen ist die zusätzlich zugelassene überbaubare Fläche ist mit den öff. Anlagen des WWAV vereinbar. Die Hinweise zum Abstimmungserfordernis bei privaten Anschlüssen an die öff. Anlagen berühren keine Regelungsinhalte des B-Plans. Die Anregungen/Hinweise wurden teilweise berücksichtigt.	

Amt Warnow West, Bauverwaltung		Gemeinde Kritzmow, B-Plan Nr. 18/1. Änderung	Anl. 1 zum Beschluss v. 28.08.2018
Behandlung der Bedenken und Anregungen zum Entwurf v. 23.04.2018			
Lfd. Nr.	TöB bzw. Bürger	Schreiben vom	
20.	E.DIS Netz GmbH	25.07.2018	
Bedenken und Anregungen		Behandlung	
gegen die o.g. Planung bestehen unsererseits keine Bedenken. In der Anlage übersenden wir Ihnen Planungsunterlagen mit unserem eingetragenen Leitungs- und Anlagenbestand. Wir weisen darauf hin, dass diese Eintragungen nur zu Ihrer Information bestimmt sind und keine Einweisung darstellen. Zu unseren vorhandenen elektrischen Betriebsmitteln sind grundsätzlich Abstände nach DIN VDE 0100 und DIN VDE 0101 einzuhalten. Vorhandene und in Betrieb befindliche Kabel dürfen weder freigelegt noch überbaut werden. Zur Gewährleistung der geforderten Mindesteingrabetiefen sind Abtragungen der Oberfläche nicht zulässig. In Kabelnähe ist Handschachtung erforderlich. Bitte beachten Sie, dass rechtzeitig vor Beginn eventueller Bauarbeiten eine Einweisung durch den Meisterbereich Tel.-Nr.: 0 38 21 70 12 20 erfolgen muss. Bzgl. der FM-Kabel (magenta) beachten Sie bitte, dass rechtzeitig vor Beginn eventueller Bauarbeiten eine Einweisung durch Herrn Dahnke Tel.-Nr.: 0 381 382-4332 erfolgen muss. Sollte eine Umverlegung von Anlagen erforderlich werden, erbitten wir einen rechtzeitigen Antrag, aus welchem die Baugrenzen ersichtlich sind. Auf dieser Grundlage werden wir dem Antragsteller ein Angebot für die Umverlegung unserer Anlagen unterbreiten. Zur Erstellung neuer Hausanschlüsse verweisen wir auf unsere Internetseite https://www.e-dis-netz.de. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen E.DIS Netz GmbH		Die Leitungsbestandsplan wurde geprüft. Die zusätzlich zugelassene überbaubare Fläche ist mit dem Leitungsbestand der EDIS vereinbar. Im Bereich der (fortgeltenden) Anpflanzgebote für Bäume verläuft das nächstliegende NS-Stromkabel im Abstand von ca. 4 m zu dem östlichsten Baumstandort (Stammfuß) und ist insoweit mit den Abstandsanforderungen noch vereinbar. Die Hinweise werden vollständig berücksichtigt.	

Amt Warnow West, Bauverwaltung		Gemeinde Kritzmow, B-Plan Nr. 18/1. Änderung	Anl. 1 zum Beschluss v. 28.08.2018
Behandlung der Bedenken und Anregungen zum Entwurf v. 23.04.2018			
Lfd. Nr.	TöB bzw. Bürger	Schreiben vom	
24.	Deutsche Telekom Technik GmbH	05.07.2018	
Bedenken und Anregungen		Behandlung	
die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Gegen die o. g. Planung (Änderung) haben wir keine grundsätzlichen Einwände oder Bedenken. Im Planungsbereich befinden sich bereits Telekommunikationslinien der Telekom (siehe Lageplan). Eine Neuverlegung von Telekommunikationslinien ist zurzeit nicht geplant. Wir werden zu gegebener Zeit zu der noch entstehenden Infrastruktur im Bebauungsplan detaillierte Stellungnahmen abgeben. Mit freundlichem Gruß i. A.  Michael Höhn <u>Anlagen:</u> 1 Lageplan		Der Leitungsbestandsplan wurde geprüft. Die zusätzlich zugelassene überbaubare Fläche und die neu festgesetzten Standorte für Baumpflanzgebote sind mit dem Leitungsbestand der Telekom vereinbar. IDie Hinweise werden vollständig berücksichtigt.	